

## Informationen über die Orientierungsstufe für das Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern!

In den letzten Jahren hat sich die Schullandschaft in Schleswig-Holstein und damit auch in Lübeck gravierend verändert.

Nach vielen Reformen hat sich jetzt ein zweigliedriges Schulsystem herausgebildet, das sich in **Gemeinschaftsschulen** (mit und ohne Oberstufe) und **Gymnasien** gliedert. Mit dem Schuljahr 2008/09 wurde die Schulzeit an den Gymnasien von neun auf acht Jahre verkürzt (G8). Mit dem Schuljahr 2019/20 wird das neunjährige Gymnasium (G9) für die Klassen 5 und 6 zugleich eingeführt.

**Bei dieser Reform wurden einige gesetzliche Grundlagen geändert, so z.B. die Landesverordnung für Grundschulen (Juni 2018), die jetzt wieder die Schulartempfehlung vorsieht, oder die Schularsverordnung für die Sekundarstufe I an Gymnasien (SAVOGym Juni 2019), in der die Mittelstufe wieder vier Jahr umfasst.**

Das neunjährige Gymnasium gliedert sich in drei Phasen:

- 5. - 6. Klasse Orientierungsstufe
- 7. - 10. Klasse Mittelstufe
- 11. - 13. Klasse Oberstufe

Wenn Ihr Kind jetzt noch die vierte Klasse der Grundschule besucht, werden Sie bis Ende Februar Ihre Entscheidung darüber treffen müssen, welche Schulart (Gymnasium oder Gemeinschaftsschule) Ihr Kind besuchen soll, und Sie müssen sich für eine bestimmte Schule entscheiden.

An dieser Stelle möchte ich Sie über folgende Aspekte der Orientierungsstufe am Gymnasium informieren:

- 1 Ziele der Orientierungsstufe
- 2 Die Orientierungsstufe an der Thomas-Mann-Schule
- 3 Informationen zur Anmeldung und Aufnahme

Die einzelnen Abschnitte habe ich mit Fragen eingeleitet, die immer wieder von Eltern gestellt werden.

### 1 Ziele und gesetzliche Grundlagen der Orientierungsstufe

Die **Sekundarstufe I** gliedert sich im G9-Gymnasium in die **Orientierungsstufe** (Klasse 5 und 6) und die **Mittelstufe** (Klasse 7 bis 10), umfasst also insgesamt sechs Jahre.

#### Welches Ziel hat die Orientierungsstufe?

Nach der *Schularsverordnung Gymnasium (SAVOGym)* vom 21.6.2019 dient die Orientierungsstufe, also die 5. und 6. Klasse, dazu, durch „Beobachtung und Förderung der schulischen und persönlichen Entwicklung“ und „in enger Zusammenarbeit mit den Eltern“ festzustellen, ob das Gymnasium für das Kind die geeignete Schulform ist (§7,1).

## Welche Kinder können am Gymnasium angemeldet werden?

Nach der *Landesverordnung über Grundschulen* vom 10. Mai 2017 (geändert am 11.6.2018) erhalten die Kinder zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Klasse je nach Beschluss der Schulkonferenz ein Notenzeugnis (evtl. ergänzt durch ein fachbezogenes Kompetenzraster) oder ein Berichtszeugnis (§6,3). Die weiterführende Schule, also auch das Gymnasium, muss jede Form des Zeugnisses akzeptieren.

Mit dem Zeugnis zum 1. Halbjahr der 4. Klasse erhält die Schülerin/ der Schüler eine **schriftliche Schulübergangsempfehlung** zum Besuch der Gemeinschaftsschule oder des Gymnasiums (§7,1).

Auf der Basis der bisherigen Leistungen und der Schulübergangsempfehlung führen die Grundschulen zu Beginn des 2. Halbjahres mit den Eltern ein verpflichtendes Beratungsgespräch über den weiteren Schulbesuch (§8,2). Im Anschluss daran entscheiden die Eltern frei darüber, ob ihr Kind eine Gemeinschaftsschule oder ein Gymnasium besuchen soll (§8,4). Wenn die Grundschule die Empfehlung für die Gemeinschaftsschule ausgesprochen hat, die Eltern ihr Kind aber trotzdem an einem Gymnasium anmelden wollen, müssen sie **am angewählten Gymnasium an einem verpflichtenden Beratungsgespräch** teilnehmen (SAVOGym §3,3). Die Eltern erhalten dafür eine **Bescheinigung**, die zusammen mit der Schulübergangsempfehlung bei der Anmeldung am Gymnasium vorzulegen ist.

Ziel der Beratung muss es sein, die Kinder vor Überforderung zu schützen und ihnen einen schulischen Weg zu eröffnen, der ihrem Leistungsvermögen entspricht. Deswegen raten wir Ihnen, die Schulübergangsempfehlung sehr ernst zu nehmen.

Die Thomas-Mann-Schule bietet Beratungsgespräche auch für die Eltern und Kinder an, die unsicher in der Entscheidung sind. Wir haben in den letzten Jahren positive Erfahrungen mit dieser Beratung gemacht, weil wir auf diesem Wege die Kinder kennen lernen und mit ihnen und ihren Eltern ein Gespräch über die Anforderungen des Gymnasiums führen können. Daher empfehlen wir, sich für einen Beratungstermin im Februar anzumelden, wenn Sie unsicher in Ihrer Entscheidung sind.

## Welche Fähigkeiten sollte mein Kind mitbringen, um auf dem Gymnasium erfolgreich zu sein?

Das Gymnasium ist die richtige Schulart für Ihr Kind,

- wenn es fähig ist, sich möglichst ohne Angst auf neue Aufgaben und Problemstellungen einzulassen,
- wenn es in der Lage ist, Zusammenhänge zu durchschauen und von Beispielen Regeln abzuleiten,
- wenn es Spaß daran hat, selbstständig nach Lösungen zu suchen,
- wenn es das Gelernte auf neue Aufgaben übertragen kann.

Aber nicht nur Intelligenz ist wichtig, sondern auch Lernfreude - also ein Grundinteresse, sich Neues aneignen zu wollen -, ebenso wie Fleiß, Ausdauer und Konzentration.

Das sind ein paar Gesichtspunkte, unter denen Sie Ihr Kind beobachten sollten, wenn Sie es an einem Gymnasium anmelden wollen. Natürlich muss Ihr Kind nicht alles erfüllen – noch sind die Kinder in der Entwicklung begriffen und da ist noch so manches im Fluss – aber Ansätze sollten erkennbar sein.

Auch Kinder, die in der Grundschule eher durchschnittliche Leistungen erbracht haben, können das Gymnasium erfolgreich absolvieren, wenn sie Freude am Lernen haben und bereit sind, sich den erhöhten Anforderungen zu stellen.

Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie immer bedenken: Ein Kind kann nur gesund, fröhlich und selbstbewusst aufwachsen, wenn es auf einer Schule ist, die seinem Leistungsvermögen entspricht. Wenn das Zeugnis zum Ausdruck bringt, dass Ihr Kind eher langsam lernt und in manchen Bereichen Schwierigkeiten mit dem Lernstoff hat, sollte es an einer Gemeinschaftsschule angemeldet werden, weil diese Schulform mehr Zeit gibt. Auch die Gemeinschaftsschule eröffnet Wege zum Abitur.

### **Kann man von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium wechseln?**

Nach §4,2 der SAVOGym vom 21.6.2019 ist die Durchlässigkeit des Schulsystems weiterhin gewährleistet. So kann ein Kind auch nach der 5. Klasse noch in das Gymnasium aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass es erfolgreich mitarbeiten kann. Ein Wechsel von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium ist auch noch möglich nach dem Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses (früher Realschulabschluss/ Mittlere Reife) am Ende der 10. Klasse. Mit diesem Abschluss kann man sich an der Oberstufe des Gymnasiums bewerben.

An den Gemeinschaftsschulen gibt es keine Orientierungsstufe, da man davon ausgeht, dass die Kinder von der 5. Klasse an bis zu einem Schulabschluss dort bleiben.

### **Welche Versetzungsregelungen gibt es in der Orientierungsstufe am Gymnasium?**

Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen steigen ohne Versetzungsbeschluss in den 6. Jahrgang auf (§7,3).

Am Ende der 6. Klasse erfolgt ein Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz in die Jahrgangsstufe 7, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend bewertet wurde (§7,8). Im Zeugnis darf also keine Sechs und nur eine Fünf stehen.

Neu ist: Eine Fünf in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der 2. Fremdsprache (an der TMS Englisch) muss durch mindestens eine Drei in diesen drei Fächern ausgeglichen werden, „um einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 zu gewährleisten“ (§7,8). Hier sind die Anforderungen also gestiegen.

Wenn die Klassenkonferenz der Auffassung ist, dass ein Kind, das zwei Fünfen im Zeugnis hat (aber nicht in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik oder in der 2. Fremdsprache!), im nächsten Jahr erfolgreich mitarbeiten kann, kann es in die 7. Klasse versetzt werden.

### **Was geschieht, wenn ein Kind am Gymnasium überfordert ist?**

Wenn ein Kind in der 5. Klasse erkennbar den Anforderungen des Gymnasiums nicht gerecht wird, soll die Klassenkonferenz am Ende der 5. Klasse einen Wechsel in die Jahrgangsstufe 5 oder 6 der Gemeinschaftsschule empfehlen (§7,6). Die Eltern sollen bei der Suche nach einem Platz an der Gemeinschaftsschule unterstützt werden. Auch die Eltern haben die Möglichkeit, zum Schuljahreswechsel die Aufnahme ihres Kindes an einer Gemeinschaftsschule zu beantragen (§7,7).

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es in Lübeck nicht so einfach ist, einen Platz an einer Gemeinschaftsschule und selten an der gewünschten Schule zu finden.

Wenn ein Kind am Ende der 6. Klasse den Anforderungen nicht gewachsen ist, kann die Klassenkonferenz die Nichtversetzung in die 7. Klasse und damit die Schrägversetzung zur Klasse 7 der Gemeinschaftsschule beschließen (§7,8). Mit dieser Schrägversetzung verliert das Kind also kein Schuljahr, sondern kommt in die 7. Klasse der Gemeinschaftsschule.

Ihr Kind muss dann von einer Gemeinschaftsschule aufgenommen werden; allerdings hat nicht jede Gemeinschaftsschule noch freie Plätze.

### **Kann ein Kind eine Klasse wiederholen?**

Die Wiederholung einer Klassenstufe in der Orientierungsstufe ist in begründeten Ausnahmefällen durch Entscheidung der Klassenkonferenz zum Schuljahreswechsel möglich (§7,4). In der 6. Klasse ist zum Halbjahreswechsel der Rücktritt in die 5. Klasse einmalig möglich, wenn die Klassenkonferenz diesen Rücktritt empfiehlt und die Eltern zustimmen (§7,5).

Meistens liegen bei Wiederholungen besondere Probleme vor (Krankheit, familiäre Situation), die die Klassenkonferenz veranlassen, der Wiederholung bzw. dem Rücktritt in die 5. Klasse zuzustimmen.

### **Welche Funktion haben Lernpläne?**

Am 1. August 2003 trat der Lernplan-Erlass in Kraft und im November 2003 lag ein „Erster Leitfaden für die Lernplanarbeit“ aus dem Ministerium vor. Lernpläne dienen dazu, Kinder zu fördern und zu fordern, d.h. die Entwicklung des Kindes im Lernprozess voranzubringen, Schwächen auszugleichen und Stärken auszubilden. Am 1. September 2010 wurde der Erlass dahingehend geändert, dass Lernpläne erstellt werden „können“. Die Schulen sind also nicht mehr verpflichtet, Lernpläne zu erstellen. Ein Rechtsanspruch auf einen Lernplan besteht nicht.

Im Lernplan werden im überschaubaren Rahmen konkrete Maßnahmen und Aufgaben festgelegt, die vom Kind in Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrkräften zu leisten sind. Die Überprüfung, ob die Vereinbarungen eingelöst und damit Lernerfolge erzielt wurden, findet beim fachlichen Lernen in der Regel durch die Klassenarbeiten, ansonsten durch entsprechende Beobachtungen der Lehrkräfte statt.

### **Wie handhabt die Thomas-Mann-Schule die Lernpläne?**

An der Thomas-Mann-Schule wird auf den Pädagogischen Konferenzen der 5. und 6. Klassen, die im November stattfinden, die Entscheidung darüber getroffen, welche Kinder einen Lernplan für welche Fächer bzw. welche Lernbereiche (Lern- und Sozialverhalten/ Sprache und Denken/ Wahrnehmung und Bewegung) erhalten. In den folgenden beiden Wochen erstellen die Fachlehrkräfte bzw. der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin den Lernplan, der noch vor Weihnachten mit den Eltern und Kindern besprochen werden soll.

Die ersten Ergebnisse der Lernplanarbeit werden während der Zeugniskonferenzen im Januar und am Elternsprechtag im Februar besprochen. Die Zeugniskonferenzen in der 5. und 6. Klasse dienen auch immer zur Beratung darüber, ob neue Lernpläne erstellt und in welcher Form bestehende weitergeführt werden sollen, ggf. auch über die Orientierungsstufe hinaus.

In erster Linie erstellen wir Lernpläne für die Kinder, die in bestimmten Bereichen Lernprobleme haben und diese durch entsprechende Übungen beheben sollen. Unabhängig davon, ob ein Lernplan erstellt wurde oder nicht, stehen die Lehrkräfte der Thomas-Mann-Schule immer für Gespräche zur Verfügung, wenn Schwierigkeiten auftreten sollten.

Damit werden wir der von der SAVOGym (2019) vorgegebenen Verpflichtung gerecht, einmal im Halbjahr ein Einzelgespräch mit den Eltern zu führen (§7,2), ggf. auch über Fördermaßnahmen und Lernpläne.

### **Welchen Unterschied gibt es zur Gemeinschaftsschule?**

Der Unterschied zur Gemeinschaftsschule besteht im Wesentlichen darin, dass die zweite Fremdsprache (in der Regel Französisch oder Latein) als Pflichtfach ab der 7. Klassen unterrichtet wird. Auch der übrige Fächerkanon unterscheidet sich.

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird an Gemeinschaftsschule durch eine Abschlussprüfung erworben, während er am Gymnasium mit der Versetzung in die Oberstufe erreicht wird.

Wenn ein Schüler/ eine Schülerin nach der 10. Klasse die Schule verlässt, wird ein reguläres Zeugnis mit dem MSA ausgestellt. Die Gymnasialnoten werden dabei um eine Note aufgewertet, weil auf erhöhtem Niveau unterrichtet wurde.

### **Wie sehen der Schulvormittag und der Ganztagsbetrieb aus?**

Mit der Einführung von G8 wurde an der Thomas-Mann-Schule eine intensive Diskussion darüber geführt, wie der Schulvormittag mit den Langtagen gestaltet werden soll. Diese Langtage werden jetzt in der Orientierungsstufe in der Regel entfallen (s. Kontingenzstundentafel).

Wie die Thomas-Mann-Schule trotzdem einen Ganztagsbetrieb aufrechterhalten kann (AGs, Lernzentrum), hängt auch von den Rahmenbedingungen ab, d.h. wie viel Geld das Land und der Schulträger dafür zur Verfügung stellen.

Seit Oktober 2011 ist nach umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten die neue **Mensa** in Betrieb und wir können ein warmes Mittagessen anbieten. Darüber hinaus werden in den Pausen belegte Brötchen, verschiedene süße und pikante Snacks sowie Getränke angeboten.

### **Welche Folgen hat die Einführung von G9 für die Orientierungsstufe?**

Mit der Einführung von G9 wird sich wieder die Kontingenzstundentafel verändern, d.h. die Kinder müssen weniger Wochenstunden absolvieren, weil ja in der Mittelstufe ein Jahr mehr zur Verfügung steht.

In den G9-Jahrgängen müssen die Kinder in der Orientierungsstufe jetzt 55 Stunden absolvieren. Durch das bilinguale Angebot der Thomas-Mann-Schule kommen noch zwei Englischstunden hinzu, die als Vorbereitung auf den bilingualen Unterricht im Fach Geografie ab der 7. Klasse dienen.

Die zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) wird wieder ab der 7. Klasse unterrichtet.

## G9 – Gymnasium – Kontingenzstundentafel der 5. und 6. Klasse

	5. Klasse	6. Klasse		Summe
Deutsch	4	5		9
Englisch	5 (+ 1 bili)	5 (+ 1 bili)		10 (+2 bili)
Musik	2	2		4
Kunst	2	2		4
Sport	3	3		6
Geografie	2	0		2
Geschichte	0	2		2
Religion/Phil.	2	2		4
Mathematik	5	5		10
Biologie	2	2		4
<b>gesamt</b>	<b>27 (+1)</b>	<b>28 (+1)</b>		<b>55 (+2)</b>

Da im Gymnasium das Fachlehrerprinzip herrscht, d.h. dass die Lehrkräfte das von ihnen unterrichtete Fach auch studiert haben und nicht fachfremd unterrichten, haben die Kinder bei vielen Fächern auch mehr Lehrkräfte als in der Grundschule.

### Was kann die Schule tun, um die Kinder zu unterstützen?

Zur Entlastung der langen Vormittage unter G8-Bedingungen haben wir viele Doppelstunden eingeführt, damit die Zahl der Unterrichtsfächer am Vormittag verringert und mehr Ruhe in den Lernprozess gebracht. Nach dem heutigen Stand der Diskussion werden wird dieses Konzept nach Möglichkeit beibehalten.

### Wie sieht es mit den Intensivierungsstunden aus?

Mit dem Schuljahr 2010/11 wurden die Intensivierungsstunden eingeführt, die an der Thomas-Mann-Schule von zwei Lehrkräften eines Faches (Deutsch, Englisch, Mathematik) gemeinsam unterrichtet werden. In diesen Stunden wird kein neuer Stoff durchgenommen und es werden keine Hausaufgaben aufgegeben. Die Intensivierungsstunden dienen ausschließlich zum Üben und ermöglichen durch die personelle Doppelbesetzung eine individuellere Förderung der Kinder.

### Wie geschieht die Klassenzusammensetzung?

Bei der Anmeldung können die Kinder und Eltern Wünsche äußern, mit welchen Freunden man zusammen in eine Klasse gehen will. Diese Wünsche werden fast immer berücksichtigt, weil uns der soziale Zusammenhalt und das Gefühl der Geborgenheit in der Klasse sehr wichtig sind. Innerhalb des ersten Jahres bilden sich auch schnell neue Freundschaften, die die Klassengemeinschaft stärken.

Die Klassen bleiben bis zum Ende der 6. Klassen zusammen; erst mit der Wahl der zweiten Fremdsprache wird in der 7. Klasse eine Neuordnung vorgenommen.

### Wie erfolgt die Wahl der 2. Fremdsprache?

Die Wahl der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Latein) erfolgt am Ende der 6. Klasse. Lehrkräfte der beiden Fremdsprachen werden Sie auf Veranstaltungen umfassend informieren und ggf. mit Hilfe von „Schnupperstunden“ bei Ihren Kindern das Interesse für Latein bzw. Französisch wecken.

Der fremdsprachliche Unterricht findet dann in Französisch- oder Lateinklassen, teilweise aber auch klassenübergreifend statt.

### **Wird das Fach Philosophie an der TMS angeboten?**

Seit mehreren Jahren ist die TMS personell so ausgestattet, dass auch das Fach Philosophie in der Orientierungsstufe angeboten werden kann. Sie entscheiden sich bei der Anmeldung, ob Ihr Kind am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht oder am Philosophieunterricht teilnehmen soll. Auch dieser Unterricht wird klassenübergreifend erteilt.

## **2 Die Orientierungsstufe an der Thomas-Mann-Schule**

### **Wie gelingt der Übergang zur weiterführenden Schule an der TMS?**

Nach der Klassenfahrt der 5. Klassen findet der erste Elternsprechtag statt, an dem die Eltern den Klassenlehrer/innen mitteilen können, wie es ihren Kindern geht. Dieser erste Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Lehrkräften hat uns in den letzten Jahren sehr beruhigt: Die Kinder haben sich an die längeren Schulvormittage gewöhnt und kommen in der Regel auch mit den häuslichen Aufgaben gut zurecht. Sie fühlen sich in der Klassengemeinschaft wohl und besuchen die Schule gern.

Als sehr positiv wurde auch von Seiten der Eltern die Entlastung durch die Doppelstunden gesehen; die Kinder müssten nicht so viele Bücher mitschleppen und könnten sich die Hausaufgaben besser einteilen. Der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium wurde trotz G8 als gelungen angesehen.

### **Was geschieht im Fachunterricht?**

Im ersten Halbjahr der 5. Klasse bemühen wir uns an der Thomas-Mann-Schule darum, an die Arbeitsweisen und Ergebnisse der Grundschulen anzuschließen. Die Arbeit der Lehrkräfte in der Orientierungsstufe wurde in einer Orientierungsstufenkonferenz abgestimmt, auf der Leitlinien für das fachliche und soziale Lernen festgelegt wurden.

Nach der Eingewöhnungsphase legen wir Wert darauf, die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Arbeitsweise des Gymnasiums hinzuführen und Arbeits- und Lerntechniken zu vermitteln. „Das Lernen lernen“ steht in den nächsten Jahren im Mittelpunkt des Unterrichtens. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf dem regulären Fachunterricht, in dem den Kindern die jeweiligen Fachanforderungen verdeutlicht werden. Später treten dann fächerübergreifendes Arbeiten und Projektunterricht hinzu. Im Vergleich zur Gemeinschaftsschule ist das **Lerntempo** deutlich höher.

Neben dem Lernen von Methoden an besonderen Methodentagen sieht unser **Methodenkonzept** auch die Auseinandersetzung mit den digitalen Medien vor. So nehmen die 6. Klassen an einer Veranstaltung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zum Thema „Gefahren im Internet“ teil.

### **Gibt es spezielle Fördermaßnahmen?**

Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Legasthenie festgestellt wurde, erhalten eine Förderstunde in der 5. Klasse.

Für Hochbegabte gibt es bisher kein spezielles Förderprogramm, weil einzelne Schulprojekte (z.B.

MUNOL, Schilf-Projekt, externe Sprachprüfungen, Arbeitsgemeinschaften) Möglichkeiten für herausragendes Engagement bieten. Lehrkräfte, die an Fortbildungen zum Thema „Hochbegabung“ teilgenommen haben, stellen ggf. besondere Materialien und Aufgaben zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2008/09 sind wir dabei, ein von der Schulkonferenz verabschiedetes und in den folgenden Jahren weiter entwickeltes **Förderkonzept** umzusetzen, das zu einem guten Teil darauf baut, dass sich ältere Schülerinnen und Schüler um die jüngeren kümmern und ihnen als Schülercoaches unterstützend zur Seite stehen. Die Haukohl-Stiftung unterstützte uns bei der Umsetzung des Programms, indem sie Fortbildungen für Lehrkräfte in diesem Bereich finanzierte.

Eine besondere Einrichtung unserer Schule ist das täglich betreute **Lernzentrum**, in dem Materialien für jedes Fach sowie Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und die Schülerinnen und Schüler Hausaufgaben anfertigen oder üben können.

Zum Förderkonzept gehört auch, dass sich alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit einer Wochenstunde Gemeinschaftsarbeit für die Schule engagieren müssen. Davon profitiert auch die Orientierungsstufe, denn das Angebot der Arbeitsgemeinschaften konnte dadurch erweitert und die Hausaufgabenbetreuung verbessert werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Oberstufenschüler auch am Nachmittag Unterricht haben und nicht unbegrenzt für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung stehen.

### **Wie sieht es mit dem sozialen Lernen am Gymnasium aus?**

Das soziale Lernen nimmt eine bedeutende Rolle ein. Zunächst einmal sollen die Kinder lernen, sich an die Regeln der neuen schulischen Gemeinschaft, an den **Schulkodex**, zu halten und sich für die neue Klassengemeinschaft zu engagieren.

Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler aus den 9. bis 10. Klassen eine wichtige Rolle. Als **Patinnen und Paten** führen sie Klassentreffen und Ausflüge mit den Fünftklässlern durch und dienen als Ansprechpartner in Konfliktfällen.

Der **Empfang für die neuen Fünftklässler**, der noch vor der Einschulung vor den Sommerferien stattfindet, dient dazu, die Scheu vor dem neuen Gebäude abzubauen und sich in den ersten Schultagen besser zurechtzufinden. Dieser Empfang mit Rallye, Theaterspiel und Bewirtung wird jedes Jahr von den Fünftklässlern und ihren Paten für die „Neuen“ durchgeführt.

Den Zusammenhalt in den Klassen fördern wir zudem durch eine viertägige **Klassenfahrt** nach Scharbeutz zu Beginn der 5. Klasse. An dieser Fahrt nehmen alle Klassen mit ihren Patinnen und Paten teil. Darüber hinaus finden regelmäßig Wandertage statt, an denen außerschulische Lernorte aufgesucht werden, aber auch Spiel und Spaß im Mittelpunkt stehen.

### **Wie gestaltet die Thomas-Mann-Schule die Zusammenarbeit mit den Eltern?**

Den Eingewöhnungsprozess der Kinder begleiten wir durch intensive Kontakte zu den Eltern und durch pädagogische Gespräche innerhalb der Lehrerteams der Klassen. Bereits wenige Wochen nach der Einschulung findet an der Thomas-Mann-Schule ein erster **Elternsprechtag** statt, auf dem mit der Klassenleitung besprochen wird, wie die Kinder mit der neuen Umgebung und den vielfältigen Anforderungen zurecht kommen.

Auf Elternabenden stellen die Fachlehrkräfte ihre Arbeit vor und die Elternschaft kann sich über



die bisherigen Erfahrungen an der Thomas-Mann-Schule austauschen. Aus Elterninitiativen heraus sind hin und wieder Gesprächskreise entstanden, die sich besonderen Problemen zuwenden.

Darüber hinaus ist die schulische Gemeinschaft bemüht, den Sachverstand von Experten einzuholen, die durch Vorträge über besondere Entwicklungsprobleme ihr Wissen den Eltern und Lehrkräften und unter Umständen auch der Schülerschaft vermitteln. In den letzten Jahren ist eine **Vortragsreihe für Eltern** mit vier bis sechs Vorträgen pro Schuljahr institutionalisiert worden, die großen Anklang findet.

Darüber hinaus zeugt das hohe Engagement der Elternschaft für die schulische Gemeinschaft von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften, auf deren Basis gegenseitige Erwartungen offen geklärt und Probleme konstruktiv bearbeitet werden können.

### **Was wird auf Konferenzen besprochen?**

Auf einer Pädagogischen Konferenz, die im ersten Halbjahr – in der Regel im November – stattfindet, verständigen sich die Lehrkräfte einerseits über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler, andererseits über die weitere pädagogische Arbeit in der Klasse. Zu diesen Konferenzen laden wir die Elternvertreter der Klassen sowie Lehrkräfte der Grundschulen ein, die ein lebhaftes Interesse am Werdegang ihrer ehemaligen Schützlinge zeigen.

Mit der Erstellung der ersten Zeugnisse stehen naturgemäß die Leistungen und das Lernverhalten der Kinder in den verschiedenen Fächern im Mittelpunkt der Zeugniskonferenzen, an denen wieder die Elternvertreter und in der Regel auch Lehrkräfte der Grundschulen teilnehmen. Wie oben erwähnt, wird jeweils auch über die zu erstellenden Lernpläne beraten.

In Gesprächen mit den Eltern wird im Verlaufe der Orientierungsstufe geklärt, ob das Kind den Anforderungen des Gymnasiums gerecht wird oder ob es besser an einer anderen Schulart aufgehoben ist. Es gilt, Überforderungen, die ein Kind in seiner Lebensfreude beeinträchtigen, rechtzeitig zu erkennen und Hilfen anzubieten.

**Unser Ziel ist es, Freude am Lernen und Engagement für die schulische Gemeinschaft zu wecken und die Kinder zu fröhlichen und selbstbewussten Menschen zu erziehen. In diesem Sinne setzen wir auch die Schulreform um - mit Augenmaß und mit dem Blick darauf, dass es den Kindern an unserer Schule gut geht.**

### **3 Informationen zur Anmeldung und Aufnahme**

In den letzten Jahren hatte die Thomas-Mann-Schule häufig mehr Anmeldungen als Plätze; folglich mussten Kinder abgelehnt werden. Das war im letzten Jahr allerdings nicht der Fall; alle angemeldeten Kinder bekamen einen Platz.

In der Regel nehmen wir 116 Schülerinnen und Schüler auf, weil nur vier Klassen eingerichtet werden und wir dem *Aufnahme-Erlass* entsprechend eine Klassenstärke von 29 Schülerinnen und Schülern anstreben.

### **Wie wird die Aufnahme an der Thomas-Mann-Schule geregelt?**

Der Erlass über die *„Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“* (kurz: *Aufnahme-Erlass*) vom 21. November 2011 (geändert am 15.1.2015)

fürte zur Notwendigkeit, dass die Schulkonferenzen aller Schulen Kriterien beschlossen, nach denen die Aufnahme erfolgen soll. Die Stadt Lübeck hat keine Zuständigkeitsbereiche für die Gymnasien festgelegt, da alle Schulen gleichermaßen gut zu erreichen sind. Damit entfällt bei der Vergabe der Schulplätze an den Lübecker Gymnasien auch das Kriterium „Länge des Schulweges“.

Die Schulleitungen der Lübecker Gymnasien haben sich darauf geeinigt, den Schulkonferenzen eine gemeinsame Fassung von Kriterien vorzulegen, die dem Erlass entspricht und mit der das Anmeldeverfahren pragmatisch umgesetzt werden kann. Die Schulkonferenz der Thomas-Mann-Schule hat am 11. März 2010 für den Fall, dass die Aufnahmekapazität erschöpft ist, beschlossen,

- dass Geschwisterkinder vorrangig zu behandeln sind,
- dass Kinder, die für den bilingualen Unterricht angemeldet sind, vorrangig berücksichtigt werden,
- dass nach Berücksichtigung besonderer Aufnahmegründe über die weitere Aufnahme per Los entschieden wird.

Die Reihenfolge stellt auch eine entsprechende Rangfolge der Kriterien dar.

Nach der neuen SAVOGym vom 21. Juni 2019 kann die Schule bei der Auswahl die schulische Leistungsstärke der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 4 berücksichtigen (§4,4).

#### **Werden Härtefälle bei dem Aufnahmeverfahren berücksichtigt?**

Der *Aufnahme-Erlass* sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Beschluss der Schulkonferenz vorrangig aufzunehmen sind, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt (§1,3). Damit in diesem Fall die Zahl von 29 Schülerinnen und Schülern in einer Klasse nicht überschritten wird, sollten schon bei der Anmeldung die Gesichtspunkte vorgetragen werden, die einen Härtefall begründen könnten (§2,2). Mögliche Gründe werden im Erlass angeführt (§2,2 und 2,3).

Ob ein Härtefall vorliegt, muss immer im Einzelfall entschieden werden (§2,2).

#### **Welche Termine müssen für die Anmeldung beachtet werden?**

Wenn Sie Ihr Kind an der Thomas-Mann-Schule anmelden wollen, beachten Sie bitte die Termine auf der gesonderten Seite.

Lübeck, d. 4. September 2019

**Sabine Jebens-Ibs**  
(Orientierungsstufenleiterin)